

Vertrag mit einer Praktikantin / einem Praktikanten - Lehramt an Grundschulen

Zwischen der Praktikumsseinrichtung

.....

und der Praktikantin/dem Praktikanten

Name: Vorname: geb. am:

Anschrift:

wird nachfolgender Praktikumsvertrag geschlossen.

§ 1

Die Praktikantin/der Praktikant des Studienganges 'Lehramt an Grundschulen' an der Technischen Universität Chemnitz wird in der Zeit vom bis gem. der betreffenden Studienordnung (Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung) als Praktikantin/Praktikant zum Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen eingesetzt.

§ 2

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,
eine Hospitation in mindestens 3 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten an 4 Tagen **und/oder**
eine sprachdiagnostische Erhebung **und/oder**
mindestens 5 Fördereinheiten à 45 Minuten mit einzelnen Lernenden oder Kleingruppen **und/oder**
10 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten selbstständig in einer Vorbereitungsstufe durchzuführen.

§ 3

Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, gegenüber Unbefugten über alle bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb der Praktikumsstätte Stillschweigen zu bewahren.

§ 4

Die Praktikumsstätte verpflichtet sich, nach Beendigung des Praktikumsverhältnisses einen Tätigkeitsnachweis zu erstellen.

§ 5

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
2. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie die betrieblichen Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
3. die tägliche Ausbildungszeit/Arbeitszeit einzuhalten;
4. im Falle der Verhinderung die Praktikumsstätte unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle der Erkrankung binnen 3 Tagen eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen;
5. eine sprachdiagnostische Erhebung und einen Förderbericht laut Vorgabe anzufertigen;
6. nach Beendigung des Praktikums die Praktikumsbestätigung unaufgefordert im Fachgebiet vorzulegen.

§ 6

1. Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der Praktikumszeit ohne besondere Kündigung.
2. Während der Dauer der Praktikumszeit kann das Rechtsverhältnis bei Vorliegen triftiger Gründe beiderseitig gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform unter Angabe von Kündigungsgründen.

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen.

3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Praktikumsverhältnisses bleibt für beide Teile unberührt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen.

§ 7

Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Während eines **Pflichtpraktikums** laut oben genannter Studienordnung (§1) ist die Studentin/der Student gesetzlich unfallversichert (SGB 7, § 2).

....., den

Ort

Datum

.....
Unterschrift der Praktikumsstätte

.....
Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten

Chemnitz, den

.....
Unterschrift Praktikumsbeauftragte im Erweiterungsfach DaZ
Annemarie Hülsmann / Eva Gerber

Bestätigung der Praktikantin/des Praktikanten, dass dieses Praktikum ein Pflichtpraktikum lt. entsprechender Studienordnung ist.

Datum: Unterschrift Praktikantin/Praktikant: